

**Protokoll**  
Forum Kinderschutz

---

Datum: 05.12.2014  
Zeit: 9.00 - 12.00 Uhr  
Ort: Rathaus, Beratungsraum IV/13

---

**Moderation:** Viviane Röhr

**Protokoll:** Anja Krebs

**Teilnehmer/-innen:**

Jacqueline Schröder	Krankenhaus Dresden Neustadt, Elternambulanz
Angelika Göckeritz	Krankenhaus Dresden - Neustadt, SPZ
Marion Scheufler, Gisela Kahles	Uniklinikum, Mutter-Kind-Tagesklinik Familienrichterin
Martina Kleppisch	Diakonie, Schwangerenberatungsstelle
Dr. Kristin Ferse	Gesundheitsamt Dresden, Suchtbeauftragte
Gunther Reinsch	Bildungsagentur Sachsen
Juliane Rudolph	Suchthilfe Dresden, „Horizont“
Elke Siegert	Gesundheitsamt, Abteilungsleiterin Jugendärztlicher Dienst
Katja Sturm	Deutscher Kinderschutzbund LV Sachsen e.V.
Magdalena Schulz	Uniklinikum, „Kinderschutz im Gesundheitswesen in Sachsen“
Christina Albrecht	Gesundheitsamt, Entwicklungsförderung
Ramona Blümel	Gesundheitsamt, Familienhebammen
Frau Thiele	Frühförderstelle, Diakonie
Anett Berthel	Jugendamt, Begrüßungsbesuche
Uta Jarsumbek	Kaleb Dresden e.V.
Svea Wollmann	Jugendamt, Kooperationsbeziehung/ Qualitätsstandards
Beate Tschöpe	Evangelische Landeskirche Sachsen, Stadtjugendpfarramt
Viviane Röhr	Jugendamt, Koordinatorin Netzwerk für Kinderschutz
Anja Krebs	Jugendamt, Koordinatorin Teilnetzwerk Frühe Hilfen

**Gäste:**

Markus Degenkolb/ Olga Sperling	Ausländerrat Dresden e.V.
Wieland Schubert	Sozialamt, Soziale Leistungen
Miriam Pilz	Jugendamt, Abteilungsleiterin Besondere Soziale Dienste
Sandor Borbely	KSFH Plauener Bahnhof, VSP e.V.
Susann Birnbaum	Outlaw GmbH

**Begrüßung Tagesordnung**

TOP 0:	Begrüßung
TOP 1:	Ansprüche und rechtliche Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen Herr Schubert, Sozialamt
TOP 2:	Beratungs- und Unterstützungsangebote für Asylsuchende und Flüchtlinge Frau Sperling, Ausländerrat
TOP 3:	Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge Frau Pilz, Jugendamt, BSD
TOP 4:	Informationsaustausch
TOP 5:	weitere Planung

## **TOP 0 Vorstellung**

- seit Oktober neue **Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen Anja Krebs**  
Kontakt: Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden  
Tel.: (03 51) 4 88 46 72  
mail: akrebs@dresden.de

## **TOP 1 Ansprüche und rechtliche Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen**

### **Herr Schubert, Sozialamt**

- Unterscheidung erfolgt in Aufenthaltsrecht (Zuständigkeit Ausländerbehörde) und leistungsrechtliche Ansprüche (Zuständigkeit Sozialamt, je nach Aufenthaltstitel entsteht ein entsprechender Leistungsanspruch)
- Es ist zu unterscheiden, wie Flüchtlinge einreisen:
  - unregulierte („illegal“) Einreise: Asylverfahren beginnt
  - officielles Aufnahmeverfahren: Vor Einreise gibt es Visum, meist mit Aufnahmезusage, i.d.R. sofort leistungsberechtigt nach SGB XII
- Unterbringung erfolgt für beide Personengruppen zunächst in Gemeinschaftsunterkünften. Für Personen im offiziellen Aufnahmeverfahren soll Unterbringung dann schnellstmöglich in angemieteten Wohnungen erfolgen
- Für die Kommunen gibt es einen Verteilerschlüssel
- Asylsuchende sind an die zugewiesene Kommune gebunden → Führt z.B. zu Problemen wenn Verwandschaft in anderen Bundesländern ist
- In Dresden gibt es zum Großteil dezentrale Wohnheime, auch Wohnungen zählen als Gemeinschaftsunterkünfte (z.T. von mehreren Familien oder/und alleinstehenden Personen bewohnt), Familien erhalten abgeschlossene Wohneinheiten
- Asylverfahren:
  - Ablehnung → Ausreise wird beantragt, falls Asylbewerber bleibt, erhält er meistens Duldungsstatus, mit sehr geringen Leistungen zur Sicherung der Grundbedürfnisse, dabei werden Kinder etwas besser gestellt („besondere Bedürfnisse von Kindern“ § 6 AsylbLG)
  - Erlangung Aufenthaltstitel, je nach Titel könne verschiedene Leistungen gewährt werden
- Das Sozialamt vergibt keine Aufenthaltstitel → erfolgt über die Ausländerbehörde
- Duldung ist ein Status bei dem Ausreise erfolgen soll (Abschiebung kann jederzeit passieren), Duldungsstatus kann über Jahre dauern, für Familien sehr belastend
  - „Illegal Flüchtlinge“ entziehen sich oft durch Untertauchen der Abschiebung, leben anonym (Besuch Kita/ Schule ist möglich, Besuch Arzt, Anmietung Wohnung stellen dagegen große Probleme dar)
- Großteil der Flüchtlinge sind junge Männer unter 27 Jahren
- Krankenbehandlung bei Asylbewerber/-innen: sie bekommen Krankenschein für Hausarzt. Dieser entscheidet ob Überweisung zu Facharzt nötig ist.
  - Wird Therapie verordnet, wird amtsärztlicher Dienst involviert und Fall begutachtet, medizinische Einschätzungen erfolgen nur über amtsärztlichen Dienst und nicht über Mitarbeiter des Sozialamtes
  - Problematik bei Traumatherapie: Sprachkenntnisse, Dauer der Therapie bei Duldungsstatus
  - Versorgung bei akuten Erkrankungen ist gut geregelt, Versorgung bei chronischen Erkrankungen ist schwieriger (hängt u.a. am Aufenthaltsstatus)
  - bei Kindern kann auch Verordnung von Logo- oder Ergotherapie geprüft werden: über „Besondere Bedürfnisse Kinder“ nach §6 AsylbLG
- Bearbeitung der Fälle erfolgt im Sozialamt nach Buchstaben-System
- Für neu angekommene Asylsuchende gibt es Sozialbetreuer/-innen (Betreuungsschlüssel 1:200), der/die sie bei ersten Schritten, z.B. zu Sozialeinrichtungen, begleiten soll. Der Betreuungsschlüssel ist jedoch schlecht, so dass sich nicht um alle Anliegen gekümmert werden kann.

- AsylbLG ist für kurzfristigen Aufenthalt ausgelegt, jedoch bleiben viele Asylbewerber länger.
- Bei „erlaubter Einreise“: Leistungssätze ähnlich dem ALG II, auch Schwangere haben dann Ansprüche
  - Bei „illegaler Einreise“: Unterstützung für Schwangere unklar, gibt verschiedene Aussagen dazu, laut Aussage Sozialamt erhalten Schwangere aber die gleiche Unterstützung
- Anspruch auf Kita-Platz gilt für alle Kinder → Zuständigkeit bei EB Kita
- Schulpflicht ist strittig, nach Aussage Sächsische Bildungsagentur besteht Schulpflicht (entsprechend Aussage Kultusministerium), aber das wird in der Praxis z.T. unterschiedlich gehandhabt
- Frau Bilz, Jugendamt: KWG-Verfahren gilt auch für Asylsuchende
- im Ausweisdokument sind Aufenthaltstitel und Gültigkeitsdauer vermerkt
- Dolmetscherkosten für Arztbesuche werden übernommen, ebenso für die erste Beratung bei der Suchtberatung → zu dem Thema Dolmetscherkosten bestehen Unklarheiten und Diskussionsbedarf, auch ASDs können mit Gemeindedolmetscherdienst arbeiten, bei Kitas zahlt diese den Gemeindedolmetscherdienst, bei Schulen ist der Einsatz noch schwierig
  - Es gibt Grenzen für Dolmetscherdienst, viele arbeiten Ehrenamtlich, Fachberatungen sind daher schwierig, manche Sprachen sind nicht vorhanden

## **TOP 2 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Asylsuchende und Flüchtlinge, Frau Sperling, Herr Degenkolb - Ausländerrat**

- Ausländerrat arbeitet seit 25 Jahren in Dresden, es gibt drei Standorte
  - Internationales Begegnungszentrum, Heinrich-Zille-Straße 6, 01219 DD: v.a. Beratungsangebote (auch für Asylsuchende), Sprachkurse, Kulturarbeit
  - Könneritzstr. 7, Bahnhof Mitte: Bildungspatenschaften bei schulischen Problemen. (120 Patenschaften, Ehrenamtliche), derzeit Finanzierung über das Land
  - Elisenstr. 35, Johannstadt: verschiedene Angebote, Elternsprechstunde (in 6 Sprachen), aufsuchende Arbeit im Übergangswohnheim und auf Spielplätzen, Hausaufgabenbetreuung, Eltern-Kind-Treff, kultureller Frauentreff
- Meisten Menschen haben Fluchterfahrung
- Viele befinden sich in unsicheren Situationen, wissen nicht wie Situation in einem Monat sein wird
- Oftmals fehlt ihnen richtige Ansprechperson → gibt zwar Sozialbetreuer/-innen über das Sozialamt, aber aufgrund der Kapazitätsengpässe oft nicht alles möglich (bspw. Kita-Platz-Anmeldung ist sehr zeitintensiv)
  - Deswegen hilft Ausländerrat oft bei Kita-Anmeldung und auch bei Eingewöhnung, sind gut mit Kitas vernetzt
  - Mitarbeiter des Ausländerrates können nicht alles begleiten, versuchen aber vieles möglich zu machen
- Unterstützung erfolgt auch bei sozialer Orientierung, z.B. bei Briefverkehr
- Schwierigkeiten bestehen oft bei den Wohnverhältnissen, z.B. beim Zusammenleben von Familien aus anderen Kulturreihen, verschiedenen Hygieneverständnissen, Familien und alleinstehenden Männer
- Probleme mit Sprachkursen → gibt meistens vieles für Asylsuchende zu klären, so dass Teilnahme an Sprachkursen zunächst keine Priorität hat
- Probleme bei Fahrtwegen nach Umzügen, z.B. zu Kita/ Schulen mit DAZ-Klassen
- Traumata sind ein großes Thema, viele leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen → Viele Eltern gesundheitlich angeschlagen (durch Krieg, Folter, gesundheitlichen Bedingungen in den Heimen, ungesunde Ernährung), Kinder zeigen oft Verhaltensauffälligkeiten

- Probleme im Kita-Bereich: oft findet kein Elterngespräch statt, Eltern fühlen sich nicht willkommen und kommen daher nicht an
- Gute Erfahrungen bestehen mit dem Gemeindedolmetscherdienst bei Elterngesprächen und Arztgesprächen
- Es fehlt allgemeine Unterstützung von Familien: große Kluft zwischen Anfangszeit mit Sozialbetreuer und Hilfe zur Erziehung → für das „dazwischen“, für Probleme im alltäglichen Leben fehlen Unterstützungsangebote
- Gibt kulturelle Unterschiede bei Erziehungsstilen
  - Wird niedrigschwellig mit aufgeklärt
  - Wird in Beratung mit angesprochen
  - Wird Mitarbeitern etwas bekannt, so beginnt Verfahren nach §8a SGB VII mit Teamrücksprache und Rücksprache mit insoweit erfahrener Fachkraft

### **TOP 3 Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**

#### **Frau Pilz, Jugendamt, BSD**

- Rechtsgrundlage ist § 42 SGB VIII → unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in Obhut zu nehmen
- Das Kindeswohl hat Vorrang bei der Entscheidung über Abschiebung
- 2011: 42 IO von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, 2014: aktuell 18 IO
  - Zum Vergleich: Frankfurt/Main 900 IO, Deutschland ca. 7.000 IO
  - große Diskussion über sehr unterschiedliche Verteilung, Frankfurt hat Schwierigkeiten mit der Unterbringung, ggf. erfolgt Änderung SGB VIII
  - gibt keine „Schwerpunkt-Herkunftsländer“
  - vor allem männliche Flüchtlinge
  - vorwiegend 16-17Jährige
- werden Jugendliche aufgegriffen, behaupten viele unter 18 Jahre zu sein, im Zweifelsfall gibt es Altersfeststellungsverfahren (medizinische Altersfeststellung erfolgt über das Familiengericht), bei über 18Jährigen greift normales Asylverfahren
- Durchschnittliche Verweildauer im KJND: 2013 28 Tage, 2014 22 Tage
- Zugang zur IO: Polizei, Bundespolizei, Selbstmelder, Fremdmelder
  - Aufnahme: Bestellung Vormund, 1. Gespräch mit Dolmetscher, Gesundheitsuntersuchung (mit Gesundheitsamt)
    - Ausführung IO: Anbindung an Jugendbereich, Perspektivklärung, bei Bedarf Altersfeststellung
- Familiengericht bestellt Vormund (§ 42 Abs. 3, Satz2, SGB VIII). Dieser nimmt zentrale Rolle ein und klärt Aufenthalt, Schule, Asylverfahren etc.
- Es gilt sofortige Schulpflicht, Klärung Sprachkurs, Gesundheitssorge, oft spielen Traumata eine Rolle
- Kooperation erfolgt mit Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Bürgeramt, Bundespolizei, Polizei, Gemeindedolmetscherdienst, Ausländerrat
- Problematik: Impfstatus, es werden eventuell Krankheiten ins Land gebracht
- Beendigung IO: Volljährigkeit, Rückkehr in EU-Heimatland, Abgängigkeit, HzE in Wohnform, Übergabe an anderes Jugendamt (z.B. bei Familienzusammenführung)
- Herausforderungen
  - Bestimmte Sprachen fehlen bei Gemeindedolmetscherdienst
  - Detailfragen bei der Schulung (z.B. nicht immer geeignete Sprachklassen)
  - Motivation zum Schulbesuch (oft besteht Wunsch nach Geld verdienen)
- Nach 18. Geburtstag erfolgt Aufnahme in ein Übergangswohnheim und normales Asylverfahren
- Offene Fragen:
  - Frau Kleppisch: zunehmend Beratung für Schwangere mit Migrationshintergrund, möchte Ansprechpartner wissen für Fragen

- Frau Wollmann: möchte Informationen zu alltagspraktischen Dingen gebündelt haben
- Frau Dr. Ferse: Frau Winkler hat Ansprechpartner mit Leistungsträgern in Liste (wird mit Protokoll verschickt)
- Herr Reinsch: Kommen an Grenzen in Schulen mit DAZ-Plätzen, diese sind aufgebraucht, nach Lösungen wird gesucht

weiterführende Infos auf [http://www.dresden.de/de/03/c\\_065.php](http://www.dresden.de/de/03/c_065.php) inklusive der Broschüre „Aus aller Welt in Dresden angekommen - ein Wegweiser“ (enthält alle wichtigen Adressen) zum Daownload

## **TOP 5 Informationsaustausch**

Herr Reinsch, Bildungsagentur Sachsen:

- zuwenig DAZ (Deutsch als Zweitsprache)-Plätze

Frau Siegert, Gesundheitsamt:

- Handlungsempfehlung KWG (für medizinischen Bereich) wird überarbeitet (2015 fertig gestellt), zunächst als pdf verfügbar
- Im Gesundheitsbereich sind auch Insoweit erfahrene Fachkräfte nutzbar (Frau Henkel, Frau Vietze, Frau Weser)

Frau Dr. Ferse, Gesundheitsamt:

- Arbeitsstrategiepapier Suchtprävention geht in verschiedene Gremien
- es werden Begriffe, Herangehensweisen, Angebote etc. aufgezeigt
- Enge Vernetzung mit WHO-Beauftragten, z.B. auch zum Thema Legale Drogen (Tabakkonsum, Alkohol) → In Dresden nach Deutschlandstudie große Problematik mit riskantem Alkoholkonsum
- Erarbeiten Handlungsorientierung zu riskant konsumierenden Eltern (Erstgespräch, Qualitätskriterien), Basisseminare für nächstes Jahr geplant, Ziel: niedrigschwelliger an Klienten herantreten
- Zum ersten Mal auch Thema problematischer Medienkonsum dabei

Frau Berthel, Begrüßungsbesuche:

- hoffen auf die Finanzierung zweier Stellen, durch hohe Geburtenrate viele Besuche

Frau Schröder, Elternambulanz:

- Es gibt Warteliste aufgrund großer Nachfrage
- Dr. Seifert verlässt die Elternambulanz

Frau Tschöpe, Evangelische Landeskirche:

- Weiterbildung Resilienz beendet
- Arbeiten daran, dass Verhaltenskodex Pflicht wird
- Wollen Schulungen für Minderjährige methodisch modifizieren

Frau Kleppisch, Schwangerenberatungsstelle Diakonie:

- Flyer für Babykurse sind da
- Gibt Scheidungskindergruppe (für ca. 10jährige), Vätergruppe
- Alle Schwangerenberatungsstellen sind zur Vertraulichen Geburt geschult
- Infoabende für Schwangere (siehe Anhang)

Frau Blümel, Familienhebammen:

- Hohe Nachfrage, steigender Bedarf an Beratung → gehen jetzt oft in die Vermittlerrolle zu anderen Angeboten

Frau Albrecht, Entwicklungsförderung:

- Gruppen und Beratungen laufen gut und sind voll

Frau Scheufler, Mutter-Kind-Tagesklinik:

- In Mutter-Kind-Tagesklinik wurde ein neues, externes Angebot Schreibbaby-Ambulanz vorgestellt → Hinweis, dass solche Angebote auch u.a. bei SPZ angeboten werden

Frau Rudolph, Suchthilfe Dresden:

- Seit Jahren viele Mütter und Väter in der Beratung mit kleinen Kindern, bei denen oftmals zweite Störung mit vorliegt (v.a. Traumata) → Versuch, sich dort weiterzubilden
- Wegen der Kinder ist oft eine Vernetzung nötig
- Bei Schwangeren in der Beratung stoßen sie oft an Grenzen, z.B. beim Entziehen der Kindesmutter oder qualifizierter Entgiftung

Frau Kahles, Familiengericht:

- Hoher Arbeitsanfall im Familiengericht
- Beschleunigungsgebot muss eingehalten werden

Frau Sturm, Deutscher Kinderschutzbund:

- Gute Anzahl Insoweit erfahrener Fachkräfte vorhanden
- Bieten nächstes Jahr Grundkurs zu KWG an, darauf bei Interesse Aufbaukurs zur Insoweit erfahrenen Fachkraft

Frau Jarumbek, Kaleb Dresden e.V.:

- Viele Ehrenamtliche, dennoch gibt es z.T. Wartelisten in Randbezirken weil dort weniger Ehrenamtlichen vorhanden sind
- Verleih von Kleidung aus der Kleiderkammer möglich
- Haben arabisch, russisch, englisch und französisch sprachige Mitarbeiter

Frau Röhr, Jugendamt, Netzwerkkoordinatorin:

- **Fachtag „Kinderschutz - (k)ein Thema für die Arbeit mit Schwangeren und werdenden Eltern“ am 25. Februar 2015**
- **Basisseminare Kinderschutz** im ersten Halbjahr 2015: 18. Februar 2015  
29. April 2015  
24. Juni 2015

Anmeldung: [netzwerk-kinderschutz@dresden.de](mailto:netzwerk-kinderschutz@dresden.de)

## TOP 6 weitere Planung

**Termine Forum Kinderschutz 2015**

- 17. April 2015**
- 3. Juli 2015**
- 9. Oktober 2015**
- 11. Dezember 2015 gemeinsam mit AG Frühe Hilfen**

**Termine AG Frühe Hilfen 2015**

- 19. März 2015**
- 18. Juni 2015**
- 17. September 2015**
- 11. Dezember 2015 gemeinsam mit Forum Kinderschutz**